

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

22. Verordnung vom 21.05.1824 publ. 03.06.1824

werden alsdann 7 Prämien, und zwar nach der Wahl der Empfänger in Golde oder in Silberzeug, vertheilt werden, nämlich:

- 1 Prämie zu 100 Rthlr.,
- 2 Prämien jede zu 80 Rthlr.,
- 2 Prämien jede zu 70 Rthlr.,
- 2 Prämien jede zu 50 Rthlr.

22) Bekanntmachung der Kemter Kasstede, Rodenkirchen und Abbehausen vom 21 sten May 1824., publ. am 3 ten Juny 1824.

Taxe des Passage-Geldes auf dem Grenz- und Scheidewege von der Achtermerschen bis zur Hobenbrake.

In Auftrag und mit Genehmigung der Herzoglichen Cammer machen die unterzeichneten Kemter bekannt, daß der Grenz- und Scheideweg von der Achtermerschen bis zur Hobenbrake, künftig nur gegen Erlegung des nachstehenden Passage-Geldes, welches Renke Paradieß bey den in Augusthausen stehenden Schlagbäumen erhebt, vom 1 sten Juni d. J. passirt werden kann.

Es wird entrichtet:

für einen zweyspännigen Wagen, Cabriolet oder Wüppe 6 Gr. Cour.,

für einen vierspännigen Wagen 12 Gr. Cour.,

für ein Pferd oder Stück Hornvieh, welches geritten oder getrieben wird, 2 Gr. Cour.

23)